

Zürich,
21. September 2011

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2012

Auf Basis des Budgetentwurfs des Stadtrates für das Jahr 2012 kann der erforderliche Mittelbedarf hergeleitet werden. Der Finanzierungsfehlbetrag der Investitionen des Verwaltungsvermögens lässt sich aus dem Budget ableiten. Dagegen ist bei der Berechnung des Mitteleinsatzes mit Bezug auf die Bestandesrechnung (flüssige Mittel, Finanzanlagen usw.) wie bis anhin auf Erfahrungswerte und Schätzungen abzustellen.

Es ergibt sich einschliesslich der mutmasslichen Budgetnachträge folgender Geldbedarf:

Position (TFr. = Tausend Franken)	Budget 2012 Entwurf StR TFr.	TFr.
1. Verwaltungsrechnung		
<i>1.1 Investitionen</i>		
Investitionsausgaben	1 012 079	
Investitionseinnahmen	-87 566	
Nettoinvestitionen	924 513	924 513
<i>1.2 Eigenfinanzierung der Investitionen</i>		
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	-537 163	
Abschreibungen auf dem Barwert	-51 655	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	-3 397	
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-112 636	
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	201 475	
Eigenfinanzierung		-503 376
<i>1.3 Finanzierungsfehlbetrag</i>		421 137
<i>Verwaltungsrechnung</i>		
	Übertrag	421 137
2. Bestandesrechnung		
<i>2.1 Aktiven</i>		
Mutmassliche Erhöhung an: Liegenschaften des Finanzvermögens, Wertschriften und Beteiligungen sowie übrige Aktiven		50 000
<i>2.2 Passiven</i>		
Zur Rückzahlung fällige langfristige Verbindlichkeiten:		
Obligationenanleihe 2002 bis 2012, 2,875%	500 000	
Rückführung Barwert der zu amort. Einkaufssummen PKZH	51 655	551 655
Zusatzkredit/Budgetnachträge (Novemberbrief) Budgetjahr		50 000
Mittelbedarf		1 072 792
Eventuelle Refinanzierung der in Darlehen umgewandelten Investitionsbeiträge des Kantons an die Stadtspitäler im Zuge		

der neuen Spitalfinanzierung	330 000
Voraussichtlicher Abbau von Festgeldanlagen bzw. Liquidität	-575 000
Rundung	2 208
Am Markt abzudeckender mittel- und langfristiger Geldbedarf	830 000

Die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen beziffern sich auf rund 974,5 Mio. Franken (Pos. 1.1 und 2.1). Bei den langfristigen Schulden gelangt im kommenden Jahr eine Obligationenanleihe von 500 Mio. Franken zur Rückzahlung. Die Rückführung des Barwertes der zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) beträgt im Budgetjahr rund 51,7 Mio. Franken. Für die Zusatzkredite sowie die Budgetnachträge (Novemberbrief) im Berichtszeitraum wird ein Betrag von 50 Mio. Franken eingesetzt. Damit ergibt sich ein Mitteleinsatz von rund 1576,2 Mio. Franken.

Diesem Betrag steht die Eigenfinanzierung der Investitionen (Pos. 1.2: Abschreibungen abzüglich Nettoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen sowie zuzüglich Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung) von rund 503,4 Mio. Franken gegenüber.

Im Zuge der neuen Spitalfinanzierung werden per 1. Januar 2012 gemäss neuem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) die vom Kanton an die Stadtspitäler Triemli und Waid ausgerichteten seinerzeitigen Investitionsbeiträge (Restbuchwerte) in der Höhe von gegen 330 Mio. Franken in verzinsliche Darlehen umgewandelt. Je nach Höhe des Zinssatzes und der sonstigen Darlehensmodalitäten kann die Rückführung der Darlehen an den Kanton und deren Refinanzierung am Kapitalmarkt vorteilhaft sein. Aufgrund dieser Überlegungen wird der vorgängig erwähnte Betrag eingerechnet. Des Weiteren wird von einem voraussichtlichen Abbau von Festgeldanlagen bzw. Liquidität von 575 Mio. ausgegangen.

In der Summe ergibt sich ein durch mittel- und langfristige Fremdgelder zu deckender Bedarf am Kapitalmarkt von 830 Mio. Franken. Gegenüber dem Bedarf des Vorjahres entspricht dies einer Zunahme um 305 Mio. Franken.

Die Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt wird ständig verfolgt und je nach Situation die Festgeldanlagen bzw. Liquidität vermehrt zur Finanzierung herangezogen und/oder auf kurzfristige Finanzierungsinstrumente zurückgegriffen. Um aber bei den rasch ändernden Verhältnissen beweglich zu bleiben, empfiehlt es sich, die Ermächtigung für die Aufnahme der gesamten 830 Mio. Franken zu erteilen.

Dem Gemeinerat wird beantragt:

Der Stadtrat wird, gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung, ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2012 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 830 Mio. Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy